

COVID-19 Impfplan

Version: 01.02.2021

COVID-19 Impfplan

Der vorliegende Impfplan ist die verbindliche Leitlinie für die impfenden Stellen in Österreich. Die angeführten Priorisierungen basieren auf der Grundlage der medizinisch-fachlichen Empfehlungen durch das nationale Impfgremium (NIG) und sind im Rahmen der faktischen Möglichkeiten und der logistischen Notwendigkeiten sowie der effizienten Nutzung der vorhandenen Impfstoffe umzusetzen.

Wegen teils komplexen Lagerungsbedingungen der Impfstoffe und Mehrdosenbehältnissen kann es in der organisatorisch-logistischen Umsetzung vorkommen, dass von der medizinisch-fachlichen Priorisierung geringfügig abgewichen wird, insbesondere um Impfstoff-Verwurf zu vermeiden.

Vor allem bei Personen mit hohem Risiko, die z.B. aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden sollen, kann eine Impfung der engsten Kontaktpersonen (zum Beispiel pflegende Angehörige, vor allem, wenn diese im selben Haushalt leben) durchgeführt werden. Dies geschieht unter der derzeit noch theoretischen Annahme eines zumindest teilweisen Übertragungsschutzes.

Aufgrund der bedingten Zulassung des AstraZeneca Impfstoffes am 29.01.2021 und den daraus resultierenden Empfehlungen des nationalen Impfgremiums vom 31.01.2021 ergeben sich folgende Anwendungsempfehlungen/-vorgaben:

- Alle Personen unter 65 Jahren, welche keine Hochrisikopersonen/patienten gemäß der NIG Priorisierung sind, sollen mit dem AstraZeneca Impfstoff geimpft werden.
- Bis zum Vorliegen weiterer Daten in der Altersgruppe der über 65-Jährigen wird die bevorzugte Verwendung der mRNA Impfstoffe (Pfizer/BioNTech, Moderna) bei Personen 65+ und Hochrisikopatienten gemäß Priorisierungsliste des NIG empfohlen.
- Bei logistischen Problemen in der Impfanwendung mit den mRNA Impfstoffen spricht jedoch nichts gegen eine Anwendung des AstraZeneca Impfstoffs bei Personen über 65 Jahren.

Phase 1

Die Phase 1 ist charakterisiert durch geringe Mengen an verfügbarem Impfstoff, komplexe Liefer- und Lagerbedingungen der verfügbaren Impfstoffe und einem daraus resultierenden Schwerpunkt der Impfungen auf institutionelle Settings.

Phase 1A

- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen¹
- Personal in Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen mit und ohne Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern und Personen mit einer regelmäßigen Tätigkeit oder regelmäßigem Aufenthalt in Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen
- Personen im Alter von ≥ 80 Jahren
- Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie I (*siehe Tabelle 3 der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums*)

Phase 1B

- Personen (unabhängig vom Alter) mit Vorerkrankungen und besonders hohem Risiko (*siehe Tabelle 2 – „Vorerkrankungen oder körperliche Gegebenheiten mit besonders hohem Risiko, sofern Impfung möglich/zugelassen“ der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums*), sofern institutionell erreichbar (z.B. über Tageskliniken, Dialysestationen).
- Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie II (*siehe Tabelle 3 der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums*)
- Personal in der mobilen Pflege, Betreuung, Krankenpflege
- Menschen mit Behinderung mit persönlicher Assistenz sowie deren persönliche Assistentinnen und Assistenten

¹ Insbesondere um Impfstoffverwurf zu vermeiden oder wenn ausreichend Impfstoff verfügbar ist, können auch engste Kontaktpersonen dieser Personengruppe geimpft werden.

Phase 2

Die Phase 2 ist charakterisiert durch eine in Bezug auf Menge und Logistik bessere Verfügbarkeit von Impfstoff, wodurch ein Ressourcenengpass im Bereich der Impfstellen auftreten kann. Beginn der Impfungen im niedergelassenen Bereich und lokalen Impfstellen.

Die Priorisierung in Phase 2 erfolgt nach Alter und gesundheitlichen Risiken, beginnend mit der Gruppe der älteren Personen und Personen mit hohen gesundheitlichen Risiken, sowie Ansteckungsrisiko.

- Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren abgestuft nach Alter und gesundheitlichen Risiken
- Personen unter 65 Jahren mit Vorerkrankungen mit hohem Risiko gemäß der COVID-19-Risikogruppe-Verordnung sowie im Falle einer ausreichenden Verfügbarkeit in der Altersgruppe unter 65 Jahren Personen mit erhöhtem Risiko nach Priorisierung des Nationalen Impfgremiums bzw. deren engste Kontaktpersonen / Betreuungspersonal
- Personen in 24h-Betreuung sowie deren Betreuungspersonen
- Enge Kontaktpersonen von Schwangeren wegen des potentiell schweren Krankheitsverlaufes bei Schwangeren
- Personal im Gesundheitsbereich der Kategorie III und IV (*siehe Tabelle 3 der Priorisierung des Nationalen Impfgremiums*)
- Personal in Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Ausgewählte Beschäftigte mit direktem Personenkontakt und erhöhtem Ansteckungsrisiko in Polizei, Strafvollzug, Bundesheer

Phase 3

Die Phase 3 kennzeichnet sich durch eine großflächige Impfstoffverfügbarkeit, wodurch eine breite Impfung der Bevölkerung begonnen werden kann.

Entsprechend der Verfügbarkeit von Impfstoffen, sollen auf Basis der folgenden Priorisierungs-Liste des Nationalen Impfgremiums die Impfung ausgerollt werden:

- Oberste Organe und zentrale Schlüsselkräfte im Krisen-Management der Landes- und Bundesverwaltung
- Bundes- und Landesgesetzgebung, Präsidentschaftskanzlei
- Zentrale Schlüsselkräfte der Gerichtsbarkeit (OGH, VfGH, VwGH, Bundesverwaltungsgericht, Landesverwaltungsgerichte), Volksanwaltschaft, Rechnungshof (nach einer entsprechenden Priorisierung und Verfügbarkeit)
- Bewohnerinnen und Bewohner sowie Tätige in Gemeinschaftsunterkünften, und in engen/prekären Lebens- und/oder Arbeitsverhältnissen (z.B. Obdachlosenheime)
- Schlüsselpositionen in den Sektoren Energie, IKT, Transport, Wasser, Lebensmittelhandel (siehe Auflistung)
- Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren
- Beschäftigte im Einzelhandel
- Beschäftigte in den Bereichen Gastronomie und Tourismus
- Personen mit beruflich erforderlicher grenzüberschreitender Reisetätigkeit in öffentlichen Verkehrsmitteln/Flugzeug inkl. Personal
- Personennahe und nicht-medizinische Dienstleistungen (z.B. AMS)
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Tierärztinnen und Tierärzte
- Notarinnen und Notare
- Seelsorge
- Beruflich Kulturschaffende bei erhöhtem Infektionsrisiko (z.B. darstellende Kunst, Film, Musik, etc.)
- Spitzensportlerinnen und Spitzensportler von Mannschaftssportarten und andere Berufe mit engem und langdauernden/wiederholten Personenkontakt
- Weiteres Personal in den Sektoren Energie, IKT, Transport, Wasser
- Personen, die Sportarten mit engem und langdauernden/wiederholten Personenkontakt im privaten Bereich betreiben (Amateurinnen und Amateure)


- Kulturschaffende im privaten Bereich bei erhöhtem Infektionsrisiko (Amateurinnen und Amateure/Gesangsverein/Chor, Theaterverein etc.)
- Personen in Lehreinrichtungen wie Oberstufen/Universitäten mit hohen Menschenansammlungen
- Personen mit privat erforderlicher grenzüberschreitender Reisetätigkeit in öffentlichen Verkehrsmitteln/Flugzeug
- Personen im Alter von 16 Jahren bis < 60 Jahren

Appendix:

Zu den jeweiligen Zielgruppen müssen neben den beschriebenen Personengruppen auch Auszubildende, Gast- und Vertretungspersonal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zivildienstleistende gezählt werden, für die diese Empfehlungen je nach eingesetztem Bereich analog gelten.

Beilage:

„COVID-19-Impfungen: Priorisierung des Nationalen Impfgremiums“, Version 3, Stand 12.01.2021



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)